

Was mir trotzdem Mühe macht, ist die Überzeugung, daß wir mit unseren Kirchenparlamenten, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen eine Maschinerie in Gang halten, die sehr viel Energie frißt und die Tendenz hat, sich um sich selbst zu drehen. Wem sie wirklich dient, ist immer weniger auszumachen.

Eine weitere Erfahrung stammt aus dem besonderen Ort meiner Tätigkeit, dem Schnittpunkt von Finanzverwaltung und Kirchenleitung. In gewisser Weise kommen hier zwei Arten von Bürokratie zusammen, die je für sich ausreichende Begründungsmuster haben. Die Aufgabenstellung und Zielsetzung der beiden Systeme können rational problemlos gegeneinander abgegrenzt werden. In einem kurzen Vertragspunkt zwischen Kirchenleitung und Finanzgremien heißt es: „Die pastoralen Zielsetzungen sowie deren Prioritäten werden durch die Bischofskonferenz bestimmt.“ Damit wäre ja alles klar. Nun zeigt sich aber, daß die fehlenden großen Zielsetzungen und Prioritätenlisten durch kleine Finanzierungsentscheide, die einzelne kirchliche Institutionen betreffen, ersetzt werden. Diese Verantwortung, die pastoralen Konsequenzen der finanziellen Einzelentscheide doch selber tragen zu müssen, drückt schwer und wird durch die subtilen „Machtspiele“ zwischen Pastoral- und Finanzgremien nicht leichter.

Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen

Geld und Geist in der Kirchgemeinde

Anfang der achtziger Jahre wurde ich zur Präsidentin der Kirchenpflege Baden gewählt, ohne daß ich vorher in einer kirchlichen Behörde mitgearbeitet hatte. Ich brachte wenig Erfahrung aus diesem Bereich mit. An der Synode '72 und in kirchlichen Kommissionen hatte ich die jeweils anwesenden Vertreter der kirchlichen Behörden – die Geldgeber – als skeptische Mahner zur Zurückhaltung erfahren, und an den

Versammlungen unserer Kirchgemeinde erlebte ich Kirche als eigentliches Spannungsfeld von Geld und Geist. Hier war der Ort, wo jeder mitbestimmen konnte, wenn es darum ging, „die für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben notwendigen Mittel zu beschaffen und zu verwalten“*, wo jeder im fest umschriebenen Rahmen und nach staatlich geregelten Normen ein klein wenig Macht ausüben konnte. Allerdings war hier gleichzeitig der Ort, wo die Diskussionen ums Geld auch zu Fragen an den Pfarrer führten, in Bereichen, wo er als Vorsteher der Gemeinde allein zuständig war, z. B. zur Verkündigung und zur Liturgie. Auch in diesem Fall war Mitsprache faktisch möglich – als Steuerzahler und nicht etwa als Laie in der Kirche. An diesem Punkt meldeten sich bei mir Bedenken und Zweifel: Ist etwa Geld ein Vorwand zur Mitsprache der Laien in der Kirche? Ist Geld ein [Um]Weg zur Partizipation der Laien?

Da stimmte für mich etwas nicht in der Wertordnung, aber es war eine Kirchenwirklichkeit, mit der wir leben mußten und die kaum zu ändern war. Was die Kirchenpflege tun konnte, war, im Umgang mit Geld Schwerpunkte zu setzen, die sichtbar machten, daß das Geld dem Geist zu dienen hatte.

Das Bild der Kirche in ihrer Vielfalt und in ihrer Sorge um den Menschen sollte vermehrt aufgezeigt werden. Behörden und Verwaltung waren lediglich „Apparat“ dazu. An den Kirchgemeindeversammlungen und in den Jahresberichten der Kirchenpflege wurde fortan eingehend nicht nur über das Geld, sondern über verschiedene Bereiche der Seelsorge informiert, wie über die Eheberatungsstelle, über die Krankenpflegestation, über Jugendseelsorge u. a. Der Computer erlaubte es, die Altersstrukturen der Pfarrgemeinde unter die Lupe zu nehmen und festzustellen, daß die 21- bis 30jährigen die weitaus größte Altersgruppe stellten. Es ist die Gruppe, die am kirchlichen Leben am wenigsten teilnimmt. Dies führte zur Frage, ob in der Kirche nur dort Angebote gemacht werden, wo von vornherein damit gerechnet werden kann, daß sie angenommen werden – für Kinder, für Jugendliche,

* Organisationsstatut der römisch-katholischen Landeskirche Aargau.

Betagte oder Randgruppen. Auch eine längere pfarrerlose Zeit gab Anlaß zu grundsätzlichen und praktischen Überlegungen über das Versorgtsein in der Kirche und über die Dienstleistungskirche. Es war selten ein Echo zu hören auf diese Anregungen. Die Gruppe der Interessierten blieb nach wie vor klein (3–5 Prozent der 4500 stimmberechtigten Kirchenglieder nahmen jeweils an den Versammlungen teil, 20–25 Prozent an den Urnenwahlen von Pfarrer und kirchlichen Behörden). Dagegen erhitzen sich die Köpfe – und es erfolgte ein Großaufmarsch an der jährlichen Kirchgemeindeversammlung –, als es galt, den Verkauf einer Liegenschaft zu verhindern, einer Restaurant-Liegenschaft, die als Zeichen von Prestige und Ansehen für einen Millionenbetrag hätte umgebaut werden müssen und die einigen Mitgliedern der Kirchgemeinde teuer war – auch im ausgehenden zweiten Jahrtausend der Kirche.

Rückblickend auf die kurze Amtszeit von vier Jahren kommen mir folgende Gedanken:

- Der Geist war das verbindende, tragfähige Element in der Zusammenarbeit unter Mitarbeitern und Verwaltung. Er äußerte sich in einem gleichen Kirchenbild und in übereinstimmenden Kriterien zum Geldausgeben. Er bewährte sich im zwischenmenschlichen Umgang und bei Schwierigkeiten.
- Unbelastet durch Beruf und öffentliche Aufgaben war ich jederzeit abrufbar und ansprechbar. Ich konnte mir Zeit nehmen für Gespräche und Begegnungen innerhalb des kirchlichen Raumes – mit Seelsorgern und Pfarreiräten –, ebenso wie im Bereich der zahlreichen Querverbindungen im dichten sozialen Netz des Umfeldes einer Kirchgemeinde. Zeitweise hatte ich den Eindruck, ein volles Amt auszuüben, obschon ich mich auf eine leistungsfähige Verwaltung abstützen konnte. Ein zusätzlicher Arbeitsaufwand erwuchs mir als Neuling aus meinen beträchtlichen Informationslücken. Zeitweilig fühlte ich mich auch als Klagemauer.
- Die Kirchgemeinde, selbstverwaltet, weitgehend selbständig und vor allem überschaubar auch im Verwaltungsbereich, ist

eine gute Voraussetzung für kirchliches Leben; in der eigenen Gemeinde vorerst, dann aber auch als Ort sichtbar gelebter Solidarität über die Gemeindegrenzen hinaus. Der Finanzausgleich, die Beiträge an die aargauische Landeskirche, an das Bistum und an die Dritte Welt haben ihren festen Platz im Budget. Die durch die Kirchensteuer gesicherten Einkünfte machen frei von Sorge um deren Beschaffung – sie machen frei für den uneingeschränkten Einsatz dafür, daß der Geist wehe.

Leonhard Rüster

Erfreuliche Erfahrungen mit einer „Zentralrendantur“

Der folgende Bericht macht deutlich, wie sehr eine gute Verwaltung Seelsorger und Gemeinden entlasten und ihre Arbeit erleichtern und fördern kann. *red*

Im Juni 1971 wurde ich Pfarrer der Gemeinde St. Michael-Ibbenbüren. Besonders am Anfang mußte ich mich intensiv finanziellen Problemen widmen. Bald aber begannen die Bemühungen von neun Pfarrgemeinden unseres Dekanates um Zusammenarbeit, die auch die Regelung finanzieller Fragen einschließen sollte. (Die Kommunalreform in Nordrhein-Westfalen hat später den Bereich dieser Gemeinden zusammengeschlossen zur „Stadt Ibbenbüren“.)

Für die Seelsorge errichtete der Bischof am 15. Mai 1972 auf Wunsch der neun Pfarreien und ihrer Pfarrgemeinderäte nach Anhörung der Kirchenvorstände den „Pfarrverband Ibbenbüren“. Die Seelsorgekonferenz (Hauptamtliche) und der Pfarrverbandsrat (Hauptamtliche und Delegierte der Pfarrgemeinderäte) beschritten von da an vielfältig neue Wege der pfarrlichen-überpfarrlichen Seelsorge.

Für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Finanzen und der Verwaltung wurde – nach verschiedenen Beratungen und nach Zustimmung der Kirchenvorstände – vom Bi-